

Übersicht: Das gehört zu den Arbeitsschutzpflichten Ihres Arbeitgebers

Pflichten	Erläuterungen
Angemessene Arbeitsstätten, Arbeitsräume	Die Arbeitsräume, die Ihr Arbeitgeber nutzt, müssen den Mindestvorgaben der Arbeitsstättenverordnung entsprechen. Das bezieht sich auf die Beleuchtung, die Temperatur, die Bewegungsfläche, die Ergonomie etc. Sind Sie sich unsicher, welche Vorgaben speziell für Ihre Branche gelten, fragen Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft nach.
Gefährdungsbeurteilung	Ihr Arbeitgeber muss mittels Gefährdungsbeurteilung die Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche Ihrer Kolleginnen und Kollegen ermitteln, die Risiken bewerten, geeignete Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen. Fragen Sie im Zweifel nach der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen, die für Ihren Betrieb erstellt wurden.
Notfall, Erste Hilfe	Zu den Aufgaben Ihres Arbeitgebers gehört es zudem, dafür zu sorgen, dass in einem Notfall schnell Hilfe zur Stelle ist. Er muss also für die Ausbildung von Ersthelfern und Brandschutzverantwortlichen sorgen, aber auch für die Flucht- und Rettungswege. Je nach Branche und Tätigkeit muss es beispielsweise einen Ersthelfer für 2 bis 20 Beschäftigte geben. Das schreibt § 26 Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vor. Prüfen Sie, wie viele Ersthelfer es in Ihrem Betrieb gibt.
Sicherheitskennzeichnung	Ihr Arbeitgeber muss im Betrieb alles kennzeichnen, was für die Sicherheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen wichtig ist. Dazu gehören unter anderem Flucht- und Rettungswege sowie die Standorte für Erste-Hilfe-Kästen und Defibrillatoren.
Sicherheitsunterweisungen	Ihr Arbeitgeber hat Sie bzw. Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Beginn einer neuen Tätigkeit und bei Veränderungen am Arbeitsplatz über die Unfallgefahren zu belehren und eine Sicherheitsunterweisung durchzuführen (§ 81 Abs. 1 BetrVG). Er muss diese Sicherheitsunterweisung dokumentieren und regelmäßig wiederholen. Erkundigen Sie sich am besten mal stichprobenartig bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, wie lang ihre letzte Sicherheitsunterweisung her ist.